

06.06.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1501, betreffend

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen
Rettungsdienstgesetzes,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

TOP I.3
Blauweg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01501
vom: 23.05.2017

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Rettungsdienstgesetzes

A. Zielsetzung

Ziel der beabsichtigten Gesetzesänderung ist die Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten in Hamburg. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass für die Besetzung von Krankenkraftwagen in der Notfallrettung künftig der Einsatz von Notfallsanitätern vorgeschrieben wird. Dafür ist eine Änderung des § 21 Absatz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz erforderlich.

B. Lösung

Änderung der Regelung zur Besetzung von Krankenkraftwagen in der Notfallrettung in § 21 Absatz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz. Durch den Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern werden Patientinnen und Patienten in der Notfallrettung qualitativ besser betreut.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Regelung im Hamburgischen Rettungsdienstgesetz unter Beibehaltung einer vom Bundesgesetzgeber langfristig nicht mehr vorgesehenen Besetzung von Krankenkraftwagen in der Notfallrettung.

H. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft